

## **Anlage 1: ausführliche Stellungnahme (max. 2.000 Zeichen)**

Mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich ein Verbraucher bei unserem Produkt "King's Crown Früchtetee Cranberry-Vanille" aufgrund der Aufmachung getäuscht fühlt. Dazu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Nach unserer Erfahrung ist für die Auswahl eines Tees für die Verbraucher in erster Linie die Geschmacksrichtung wichtig. In Übereinstimmung mit dem Lebensmittelrecht ist diese Geschmacksrichtung daher an zentraler Stelle auf der Schauseite der Packung deutlich erkennbar schriftlich dargestellt. Die bildliche Darstellung von Cranberrys und Vanille dient hier vornehmlich der Unterstützung der Geschmacksrichtung.

Der Produktname 'Cranberry-Vanille' beschreibt die Geschmacksrichtung des Früchtetees. Direkt unterhalb des Produktnamens wird auf die Aromatisierung mit Cranberry- und Vanillegeschmack hingewiesen, ebenso in der Bezeichnung des Lebensmittels. In der Zutatenliste werden, neben verschiedenen Früchten, Cranberry 2,6% und Aroma als Zutaten genannt.

Es wird aus hiesiger Sicht somit an mehreren Stellen auf die Geschmacksrichtung und Aromatisierung hingewiesen.

Das Ziel bei der Komposition eines Früchtetees ist die Zusammenstellung verschiedener Zutaten zu einem harmonischen, wohlschmeckenden Ganzen. Dies kann sicherlich auf verschiedenen Wegen erreicht werden, wird bei unseren Teeprodukten aber deutlich auf der Verpackung gekennzeichnet.

## **Anlage 2: kurze Stellungnahme für Internet-Nutzer (max. 400 Zeichen)**

Der Produktname Cranberry-Vanille beschreibt die Geschmacksrichtung des Früchtetees. Direkt unterhalb des Produktnamens wird auf die Aromatisierung mit Cranberry- & Vanillegeschmack hingewiesen, ebenso in der Verkehrsbezeichnung. In der Zutatenliste werden, Cranberry 2,6% und Aroma als Zutaten genannt. Es wird deutlich an mehreren Stellen auf die Geschmacksrichtung und Aromatisierung hingewiesen.